



<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

**Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 793/2013 wurde in der Sitzung am 20.11.2013 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Renault Autohaus in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung.

Damit tritt die Satzung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Renault Autohaus in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

**Anlagen:**

Plan  
Begründung  
Satzungstext

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**